

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2002 für „Allgemeine Aktionen zur Beobachtung und Analyse“ (Aktion 6.1.2 des Sokrates-Programms)

(EAC 07/02)

(2002/C 61/05)

1. HINTERGRUND

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Januar 2000 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms Sokrates⁽¹⁾ bittet die Kommission hiermit um Einreichung von Vorschlägen zur Durchführung der „Allgemeinen Aktionen zur Beobachtung und Analyse“ (Aktion für den Teilbereich 6.1.2 Buchstaben c) und d)).

Dieser Bereich des Sokrates-Programms gehört zur Aktion „Beobachtung von Bildungssystemen, -politiken und -innovationen“ (Aktion 6.1) und sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die den Informations- und Erfahrungsaustausch in Bildungsfragen zwischen den teilnehmenden Ländern verbessern und erleichtern sollen.

Für den Zeitraum 2000—2006 steht die Teilnahme am Sokrates-Programm den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den EFTA/EWR-Ländern im Rahmen des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum⁽²⁾ sowie den Beitrittsstaaten⁽³⁾ offen. In dem von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abgedeckten Zeitraum können Anträge eingereicht werden, die sich auf Aktivitäten beziehen, an denen Einrichtungen aus diesen Ländern beteiligt sind. Für die Teilnahme der Länder, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, werden die Zuschüsse unter der Voraussetzung gewährt, dass die Beiträge dieser Länder geleistet wurden.

In diesem Sinne werden mit der vorliegenden Aufforderung die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

1. Erleichterung der Umsetzung des „Berichts zu den konkreten künftigen Zielen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“⁽⁴⁾ im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates Bildung⁽⁵⁾, insbesondere indem zu einem Erfahrungsaustausch zwischen Einrichtungen aufgerufen wird, die

an den als prioritär ausgewählten Themen arbeiten (s. u. Punkt 2), sowie zu anderen Methoden, die im Allgemeinen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit eingesetzt werden;

2. Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für die Einrichtungen in den Bereichen allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen und Forschung, um es ihnen zu ermöglichen, ihr Innovationspotential in Bezug auf die Themen, die von wesentlicher Bedeutung für die Umsetzung des „Berichts zu den konkreten künftigen Zielen“ sind, zu mobilisieren.

In diesem Zusammenhang wird es durch die Teilnahme von Einrichtungen aus den Beitrittsstaaten nicht nur möglich sein, die europäische Dimension der betroffenen Aktivitäten zu erweitern, sondern auch diese Länder in die Methode der offenen Koordinierung und in das Messinstrumentarium, das zu ihrer Umsetzung vorgesehen ist, einzubeziehen.

2. DIE PRIORITÄREN THEMEN

Die drei prioritären Themen, die für die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, wurden vom Rat auf Vorschlag der Kommission festgelegt und gelten damit als „Themen von gemeinsamem Interesse“ im Sinne des Beschlusses zur Durchführung des Sokrates-Programms. Es handelt sich um die drei folgenden prioritären Themen:

- Definition und Erwerb der Grundfertigkeiten,
- Förderung des Interesses an mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Studien,
- allgemeine Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die beiden ersten dieser prioritären Themen sind deckungsgleich mit zwei der drei Zielsetzungen, die in Anwendung der Entschließung des Rates Bildung vom 13. Juli 2001⁽⁶⁾ für die erste Phase der Umsetzung des Berichts über die künftigen Ziele festgehalten wurden, um die Arbeiten an der Umsetzung dieses Berichts einzuleiten.

Das dritte prioritäre Thema, das für die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurde, ist bereichsübergreifend angelegt und soll die Reflexion zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa in ihrer Gesamtheit anregen.

(1) Beschluss Nr. 253/2000/EG vom 24. Januar 2000 (Abl. L 28 vom 3.2.2000, S. 1).

(2) Island, Liechtenstein, Norwegen.

(3) Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und Türkei.

(4) „Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, angenommen vom Rat (Bildung) am 12. Februar 2001 — AZ: 5980/01 EDUC 18.

(5) Schlussfolgerungen des Rates Bildung zum Follow-up des „Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ vom 29. November 2001 — AZ: 13797/01.

(6) Abl. C 204 vom 20.7.2001.

2.1 Die Grundfertigkeiten

Aktivitäten, die sich auf dieses prioritäre Thema beziehen, müssen sich zum Ziel setzen, auf europäischer und internationaler Ebene die vergleichende Analyse der Messverfahren, der Praktiken, der Erfahrungen und der innovativen pädagogischen Ansätze in Bezug auf die Grundfertigkeiten zu fördern. Sie müssen von einem breit angelegten Verständnis der „Grundfertigkeiten“ ausgehen (das über das klassische Verständnis der Grundfertigkeiten im Sinne der grundlegenden Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten hinausgeht), das ebenfalls die individuellen und kognitiven Kompetenzen einbezieht, die erforderlich sind, um die aktive Teilnahme der Einzelnen an der Wissensgesellschaft (durch den Zugang zu den neuen Technologien, Fremdsprachenkenntnisse, die Anregung der Eigeninitiative, der Entwicklung der Lernfähigkeit, das „kulturelle Kapital“, die Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie usw.) zu gewährleisten. Sie müssen ferner das Ziel anstreben festzulegen, wo in diesen verschiedenen Bereichen das Niveau anzusiedeln ist, ab dem die Kompetenzen als „Grundfertigkeiten“ zu betrachten sind und nicht als der Beginn einer Spezialisierung.

Im Rahmen dieses prioritären Themas der Grundfertigkeiten können Aktivitäten gefördert werden, die sich auf die folgenden grundlegenden Aspekte beziehen:

- Analyse der verschiedenen Aspekte der Grundfertigkeiten (pädagogische und soziale Aspekte, programmbezogene Aspekte, bereichsübergreifende Aspekte usw.), sowie der verschiedenen Methoden zur Vermittlung und zum Erlernen der Grundfertigkeiten, für ihre Aufrechterhaltung, ihre Anerkennung und ihre Zertifizierung; als besonders prioritär gelten Analysen zu den „neuen“ Grundfertigkeiten;
- Betrachtung der Einbeziehung der Grundfertigkeiten in die Curricula (insbesondere einschließlich der Einbeziehung der „neuen“ Kompetenzen) und Analyse der Strategien, die eingesetzt werden um zu vermeiden, dass die Lehrpläne in der Wissensgesellschaft überfrachtet werden;
- Analyse der Fragen, die den Zugang zu den Grundfertigkeiten in allen Lebensabschnitten betreffen, je nach den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen (zum Beispiel Erwachsene, Jugendliche ohne Qualifikationen oder gefährdete Jugendliche).

2.2 Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Die Anhebung des erforderlichen Niveaus der „Wissenskultur“ und die Förderung des Interesses der jungen Menschen, mathematische und wissenschaftliche Studien aufzunehmen, um einen Beruf in diesem Bereich auszuüben, stellen eine der wesentlichen Herausforderungen für die Bildungssysteme in der Wissensgesellschaft dar.

In diesem Sinne müssen die Aktivitäten, die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt werden können, die vergleichende Analyse der Messverfahren, der Praktiken, der Erfahrungen und der innovativen pädagogischen Ansätze in diesem Bereich insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte fördern:

- Analyse der Initiativen zur Förderung der Motivation der jungen Menschen, wissenschaftliche und technische Studien aufzunehmen und fortzuführen (zum Beispiel durch die Sensibilisierung der Beratungsdienste für Sekundarschüler). Besondere Aufmerksamkeit wird Vorhaben gewidmet, die

eine Steigerung der Bildungsbeteiligung der Frauen in diesen Studiengruppen anstreben;

- Verbesserung der Qualität des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts, um seine Attraktivität und seine Wirksamkeit zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Aspekte:
 - a) Inhalt der Erstausbildung und der Weiterbildung der Lehrer für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer;
 - b) Lehr- und Lernmethoden, die im Unterricht dieser Fächer eingesetzt werden, und Einrichtung von Wissenschaftszentren;
 - c) Zugang zu adäquater Ausrüstung und pädagogischen Materialien (einschließlich des Einsatzes der neuen Technologien im Unterricht).

2.3 Allgemeine Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Projekte in diesem Bereich müssen die Zielsetzung verfolgen, sowohl mittel- als auch langfristig ein besseres Verständnis der Tendenzen und der künftigen Entwicklungen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ermöglichen, und zwar auf der Grundlage von vergleichenden und vorausschauend angelegten Studien, die sich insbesondere auf die folgenden Aspekte beziehen:

- Struktur der Systeme (Organisation, Übergangsmöglichkeiten, Kompatibilität, Normen, Qualitätssicherung usw.);
- Inhalt der Systeme (Beziehung zwischen der allgemeinen und der beruflichen Bildung sowie zwischen Qualität und anforderungsgerechter Relevanz, Fortbildung und lebenslange Bildung, individuell gestaltete Ausbildungswege usw.);
- die Schnittstellen zwischen den Bildungssystemen und der Gesellschaft, der Wirtschaft (insbesondere der Übergang ins Berufsleben);
- die Dimensionen Internationalisierung und Globalisierung;
- Entwicklung eines Marktes für Bildungsangebote außerhalb des öffentlichen Sektors.

3. FÖRDERUNGSKRITERIEN

3.1 Förderungsfähige Tätigkeiten

Als förderungsfähig gelten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die folgenden Tätigkeiten: Durchführung von Studien und Analysen, Organisation von Seminaren und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Experten sowie andere Aktionen, die geeignet sind, den Wissensstand zu verbessern und den Informations- und Erfahrungsaustausch zu begünstigen, insofern sie die unter Punkt 2 angeführten prioritären Themen betreffen.

3.2 Förderungsfähige Einrichtungen

Als zuschussfähig gelten im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die über die geeigneten Qualifikationen verfügen, um die jeweils vorgeschlagene Aktion durchzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Bewerbungsunterlagen detaillierte Angaben zu den bisherigen Erfahrungen enthalten, die der Projektträger in den für die Projektdurchführung erforderlichen Kompetenzbereichen erworben hat.

3.3 Förderungsfähige Vorschläge

Als förderungsfähig gelten ausschließlich Vorschläge, die die folgenden Merkmale aufweisen:

- Es wurden die spezifischen für diese Aktion vorgesehenen Formulare verwendet, diese wurden unterzeichnet und sind ordnungsgemäß ausgefüllt;
- der Einsendetermin für die Abgabe der Bewerbungen wurde eingehalten (vgl. Punkt 6 der vorliegenden Aufforderung);
- die Vorschläge beziehen sich auf eines der unter Punkt 2 der vorliegenden Aufforderung aufgeführten prioritären Themen;
- aktive Beteiligung von Einrichtungen aus mindestens fünf Ländern, die am Sokrates-Programm teilnehmen, darunter mindestens ein EU-Mitgliedstaat;
- die vorgelegten Budgets sind ausgewogen und halten sich an den maximalen Anteil für die Kofinanzierung durch Gemeinschaftsmittel im Rahmen des Sokrates-Programms, der für diese Aktion auf 75 % der förderungsfähigen Gesamtkosten festgelegt wurde.

4. AUSWAHLKRITERIEN

Die förderungsfähigen Projekte werden unter Bezugnahme auf die folgenden Kriterien beurteilt:

- Notwendigkeit der Projektdurchführung und Eignung des Projekts im Hinblick auf deutlich identifizierte Bedürfnisse;
- Qualität und Stringenz der Beschreibung der anzuwendenden Methodik;
- Aussagefähigkeit und Schlüssigkeit des jeweiligen Projektkonzepts insgesamt sowie Realisierbarkeit der mit dem Projekt angestrebten Ziele innerhalb einer angemessenen Frist;
- Qualität der praktischen Organisation des Projekts (Verantwortlichkeiten und Beteiligung der einzelnen Partner, genaue Arbeits- und Finanzplanung, klar geregelte Zuständigkeiten bezüglich Projektkoordinierung usw.)

Bei der Auswahl wird Vorschlägen mit den folgenden Merkmalen der Vorrang eingeräumt:

- Vorschläge, die auf Gemeinschaftsebene von Interesse sind, mehrere Länder einschließen, deren Bildungssysteme unterschiedliche Strukturen aufweisen, und bei denen die Möglichkeit der späteren Übertragung der Ergebnisse auf alle teilnehmenden Länder eine reale Perspektive darstellt;
- Vorschläge, die sich auf bereits vorliegende relevante Studien oder Angaben stützen und eine komparative Synthese anstreben (wobei der auf dem betreffenden Gebiet bereits erreichte Wissensstand deutlich herausgestellt werden muss) und ausführlich darlegen, wie die diesbezüglichen Tätigkeiten künftig weitergeführt werden sollen;
- Vorschläge, die in den Fällen, in denen die Sammlung neuer Daten erforderlich ist, die Methodik, die sie anzuwenden beabsichtigen, klar darlegen, und in denen erläutert wird, wie die Evaluierung der Verlässlichkeit der Informationen sichergestellt wird;

— Vorschläge, die möglichst viele prospektive Aspekte umfassen, d. h. Vorschläge, die darauf angelegt sind, die Tendenzen, die potentiellen Innovationen und die künftigen Entwicklungen in dem betreffenden Bereich zu erkennen und zu antizipieren;

— Vorschläge, die ausweisen, welchen Mehrwert sie in Bezug auf bereits realisierte Aktivitäten bieten. Es wird insbesondere empfohlen, die verfügbaren Ergebnisse der Projekte, die im Rahmen von Aktion 3.3.1 in der ersten Phase des Sokrates-Programms gefördert wurden, zu berücksichtigen. Die Antragsteller werden zudem gebeten, nicht die Arbeitsprogramme von Projekten, die bereits unter der vorherigen Aufforderung für Vorschläge für Aktion 6 eingereicht wurden, zu wiederholen: <http://europa.eu.int/comm/education/socrates/observation/call.html>;

— Vorschläge, die deutlich ausweisen, welchen Mehrwert sie auf europäischer Ebene darstellen, und welchen potentiellen Multiplikatoreffekt sie aufweisen, insbesondere hinsichtlich ihrer potentiellen Auswirkungen im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen unter einer bedeutenden Anzahl von Ländern, die an dem Programm teilnehmen;

— Vorschläge, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Follow-up und der externen Evaluierung der im Rahmen des Projekts erwarteten Ergebnisse im Hinblick auf ihre mögliche Verbreitung in größerem Umfang beinhalten.

5. VERTRÄGE UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Antragsteller können Vorschläge für Projekte mit ein- oder zweijähriger Laufzeit einreichen. Für Projekte mit zweijähriger Laufzeit können Verträge (Finanzierungsvereinbarungen) geschlossen werden, die zunächst auf ein Jahr befristet sind, jedoch um ein weiteres Jahr verlängert werden können, oder aber Verträge mit zweijähriger Laufzeit. Für Verträge mit zweijähriger Laufzeit erfolgt eine erste Teilzahlung zu Beginn des Projekts. Die weiteren Teilzahlungen erfolgen unter Berücksichtigung der Projektfortschritte und vorbehaltlich der Evaluierung des jeweiligen Projektstandes seitens der Europäischen Kommission.

Die von der Kommission gewährte finanzielle Unterstützung beträgt maximal 200 000 EUR pro Jahr. Dieser Höchstbetrag wird allerdings nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gewährten Förderbeträge werden so bemessen, dass sie maximal 75 % der zuschussfähigen Ausgaben abdecken.

Das Gesamtbudget für die im Rahmen dieses Aufrufs förderungsfähigen Tätigkeiten beläuft sich auf 1 300 000 EUR. Es sei zur Information daran erinnert, dass mit dem Budget, das 2001 für diese Aktion zur Verfügung gestellt wurde, acht Projekte finanziert werden konnten, wobei der maximale Satz der Kofinanzierung durch Gemeinschaftsmittel bei 50 % angesetzt war.

Wird ein Antrag von der Europäischen Kommission genehmigt, so schließt diese mit dem Zuschussempfänger eine auf Euro lautende Finanzierungsvereinbarung, in der die Bedingungen und die Höhe der Finanzierung vertraglich festgelegt werden, ab.

6. EINREICHUNG DER VORSCHLÄGE

Nähere Angaben zum Verfahren für die Einreichung der Vorschläge sind den Informationsunterlagen zu entnehmen, die per Fax oder Briefpost bei folgender Stelle angefordert werden können:

Europäische Kommission
z. Hd. Herrn Anders Hingel
Büro: B-7 07/024
B-1049 Brüssel.
Fax (32-2) 299 22 31
E-Mail: UNITE-A1@cec.eu.int

Das Anforderungsschreiben muss folgende Angaben enthalten: Name des Empfängers, vollständige Anschrift (mit Postleitzahl) und gewünschte Sprachfassung. In der Anfrage muss ausdrücklich Bezug genommen werden auf die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Aktion 6.1 des Sokrates-Programms. Auf jede Anfrage wird jeweils nur ein Exemplar der Informationsunterlagen versandt.

Ferner sind die Informationsunterlagen, die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und weitere Informationen auch in elektronischer Fassung unter folgender Internetadresse verfügbar:

<http://europa.eu.int/comm/education/socrates/observation/call.html>

Die Anträge auf finanzielle Unterstützung sind bis spätestens **3. Mai 2002** per Einschreiben an die unter Punkt 6 genannte Adresse einzusenden. Nach diesem Stichdatum eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Als Nachweis für die fristgerechte Einreichung gilt das Datum des Poststempels. Die Übermittlung der Unterlagen per Telefax bzw. in mehreren Teilsendungen ist nicht gestattet. Unvollständige Unterlagen werden nicht angenommen. Die Antragsteller erhalten eine Empfangsbestätigung.

Antragsteller, deren Antrag abgelehnt worden ist, werden hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt.
